

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrifts-Nr</b>	114
			10
		<b>TOP:</b>	
	Verhandlung	<b>Drucksache:</b>	523/2011
		<b>GZ:</b>	StU

<b>Sitzungstermin:</b>	07.07.2011
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Dr. Schuster
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Huber-Erdtmann fr
<b>Betreff:</b>	<b>Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für die Flurstücke 952/16 und 952/17 / Langwiesenweg 20 im Stadtbezirk Wangen (Wa 78/2) gemäß § 17 (2) BauGB</b>

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 05.07.2011, nicht öffentlich, Nr. 288

Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 20.06.2011, GRDRs 523/2011, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für die Flurstücke 952/16 und 952/17 / Langwiesenweg 20 im Stadtbezirk Wangen (Wa 78/2) wird als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist die vom Gemeinderat am 23.09.2010 beschlossene und am 01.10.2010 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre (Wa 78/2) für die Flurstücke 952/16 und 952/17/ Langwiesenweg 20 im Stadtbezirk Wangen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 04.05.2011 im Maßstab 1 : 1 000 (Anlage 2) dargestellt.

Der Satzungstext ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Ein Plan zu der im Betreff genannten Angelegenheit ist im Sitzungssaal ausgehängt.

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.  
zum Seitenanfang